



Einverständniserklärung gemäß § 27 Abs. 3 Waffengesetz

Hiermit erkläre ich / wir, der / die Sorgeberechtigten, mein / unser Einverständnis, dass mein / unser Kind

Vorname und Name

Geburtsdatum

Wohnhaft

- für Kinder unter 14 Jahre:
in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, schießt.
- für Jugendliche ab dem vollendetem 14. Lebensjahr, die noch nicht 18 Jahre alt sind:
in Schießstätten mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfb (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner schießt.

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

Ort und Datum

Die eigenhändige Unterschrift wird von mir bestätigt:

Name

Unterschrift

Vereinsstempel